

Einziehung eines Feldwegs

Die Gemeinde Nüsttal beabsichtigt den Feldweg „In den Rödern“ in Haselstein, Flur 2, Flurstück 87 - Teilstück, wegen Verlusts jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß § 6 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz einzuziehen. Die genaue Lage ist dem Lageplan zu entnehmen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Nüsttal, Schulstr. 19, 36167 Nüsttal, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Montag 14.00 – 16.30 Uhr und Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr) vorgebracht werden.

19.01.2023

Gemeinde Nüsttal

Der Gemeindevorstand

